



## Inhalt:

1	Einleitung .....	1
2	Baugeschichte .....	2
	11-13. Jahrhundert .....	2
	Chordach .....	2
	Umbau zur Hallenkirche .....	4
	Östliches Quersatteldach .....	5
	Westliches Quersatteldach .....	6
	18.Jahrhundert .....	8
	19.Jahrhundert .....	9
	Reparatur 1830/31 .....	9
	Erneuerung der Innenausstattung .....	17
	Neubau des Turms .....	18
	Verbindungsdach und Fenster .....	24
	Neubau der südlichen Sakristei .....	26
	20.Jahrhundert .....	26
	Zusammenfassung .....	27
3	Anhang .....	29
3.1	Pläne / Abbildungen .....	30
3.2	Befundprotokoll .....	95
3.3	Transkriptionen der Schriftquellen .....	100
3.4	Literatur / Archive .....	130

Titelbild u. Innentitel: CAD-Visualisierung des östlichen Quersatteldaches, A.-M. Martin

## **2 Baugeschichte**

### **11.-13.Jahrhundert**

Aufgrund nur rudimentär erhaltener Baureste, fehlender archäologischer Grabungen und einer lückenhaften Quellenlage sind die Gründungsgeschichte sowie die frühe bauliche Entwicklung der St.Martins-Kirche nur ansatzweise zu klären und somit vielfach durch Spekulationen geprägt.

So ist die Annahme, dass zeitgleich mit der zu Anfang des 11.Jahrhunderts errichteten und 1025 erstmalig urkundlich erwähnten Neuen Burg (= Nienburg) die Gründung einer Kirche anzunehmen sei, vollkommen unbelegt.

Gleiches muss für die Annahme sowie die Datierung und den Versuch der Konkretisierung der baulichen Form eines ersten Neubaus im folgenden Jahrhundert gelten.

Als nächste, in das 13.Jahrhundert datierte, Bauphase wird die Erweiterung des Gebäudes durch ein Querhaus angesehen. Reste des romanischen Mauerwerks und von zwei Portalen haben sich in der nördlichen sowie der südlichen Außenmauer des dritten Joches erhalten. Die rudimentär erhaltenen Bauspuren lassen jedoch keine wirklich abgesicherte Datierung und noch weniger die Rekonstruktion des damaligen Gebäudes zu. Und auch die Behauptung, dass sich die „Raumkompartimente“ der romanischen Querhäuser „im Inneren der Kirche ... in nur unwesentlich veränderter Form bis zum heutigen Tage erhalten“ haben, entspricht nicht dem Bestand, der durch spätere Überformungen eingreifend verändert worden ist.

### **Chordach**

Die erste dieser baulichen Veränderungen stellt die Erweiterung der Kirche durch einen gotischen Umgangschor dar. Seine Errichtung wird mit der Teilung der Grafschaft Hoya 1345, in deren Folge Nienburg zur Grablege der Obergrafschaft wurde, in Zusammenhang gebracht und damit allgemein in das frühe 14.Jahrhundert datiert.

Hier setzen die konkreten Ergebnisse der jetzt durchgeführten Untersuchung ein, die diese Datierung des Chorbaues korrigieren.

Das Dach über dem Chor ist als aufgeständertes Dachwerk vollständig aus Eichenholz gezimmert (Abb.3).

Das Chorquadrat umschließen vier mit Schwertungen ausgesteifte Ständerwände (Abb.4, 5). Die Schwertungen sind mit Hakenblättern an die Eckständer angebunden. Die Ständer der beiden längsorientierten Wände sind in Sattelhölzer eingezapft, die zwei auf den Scheidmauern parallel aufliegenden Schwellen überkämmt sind (Abb.5, 6). Die Ständer der Querwände im Osten und Westen sind dagegen direkt in Schwellen eingezapft, die auf den Gurtbögen aufliegen. Auf dem Rähm der zwei längsorientierten Wände liegt eine Deckenbalkenlage auf. Die Dachbalken und Ständer sind mit angeblatteten (Hakenblatt mit Holznagel) Kopfbändern in Querrichtung ausgesteift. Dem Rähm ist mit geringem Vorholz eine Sparrenschwelle schwalbenschanzförmig aufgekämmt, in der die Sparren des Oberdaches fußen. Jedes der acht Gespärre weist zwei Kehlbalkenlagen auf, die mit Weichschanzblättern an die Sparren angeschlossen sind (Abb.5, 6). Die in allen Gespärren vorhandenen Kreuzstreben sind mit ihren oberen Enden mit Weichschwanzblättern, an den unteren dagegen mit Hakenblättern an die Sparren

angeschlossen. Alle Verbindungen sind mit Holznägeln gesichert und ausnahmslos von Westen abgebunden.

Im Bereich des Anfallgebindes des Oberdaches sowie in der östlichen Ständerwand sind Reste der Subkonstruktion eines Dachreiters erhalten.

Die Sparren der Seitenschiffdächer sind in eine auf den Außenmauern liegende Schwelle gezapft; die Sparrenköpfe sind mit der Sparrenschwelle des mittleren Oberdaches verkämmt. Eine auf halber Sparrenlänge angeordnete Stuhlkonstruktion unterstützt die Sparren zur Verminderung der Knicklänge.

Die mit Sparrenstreben versehenen Fußpunkte der Schiftersparren des Daches über dem Chorpolygon fußen in Sattelhölzern. Diese sind zwei Schwellen aufgekämmt, die dem polygonalen Wandverlauf folgen (Abb.7). Bis auf die Sparrenstreben entspricht die Konstruktion des Fußpunktes damit der der beiden längslaufenden Ständerwände des Mittelschiffdaches.

Die Schiftersparren werden in drei Ebenen abgestützt. In Höhe der Dachbalken des Mittelschiffdaches wird ein Schwellenkranz von drei nach Osten auskragenden Stiegbalken getragen, die von langen in den unteren Bereichen der Ständer der Ostwand angeschlossenen Streben gestützt und auch nach oben verstrebt sind. Die Sparren sind mit kleinen Kanthölzern an den Schwellenkranz angeschlossen (Abb. 3).

Ein zweiter Schwellenkranz ist ungefähr im unteren Drittel der Sparren durch lange Streben an der östlichen Ständerwand angefügt. Die Konstruktion ist durch die mit Konsolhölzern ausgeführten Verbindungen und zweitverwendete Hölzer relativ eindeutig als nachträgliche Sicherungsmaßnahme zu werten.

Rund einen Meter darunter befindet sich eine dritte Abstützung, die aus einer Stuhlkonstruktion gebildet wird.

Auffällig ist eine Zangenkonstruktion, die sich auf Höhe der Schwellen der Ständerwände viermal im Chorbereich findet (Abb.8). Sie überkämmt die Sparrenschwellen auf der Außenwand und verbindet sie mit den Scheidbogenwänden des Umganges. Die Zangen sind aus zwei Kanthölzern gebildet, die an beiden Seiten der Mauern anliegen und durch kurze Balken miteinander verbunden sind. Die Stürze der Öffnungen für diese Streichbalken sind aus speziell geformten Backsteinen ausgeführt, was deutlich auf eine gleichzeitige Errichtung der Mauern und der Zangen hindeutet. Die Konstruktion ersetzt die wegen der Gewölbe in diesem Bereich unmöglichen Binderbalken und verhindert ein Ausweichen der Schwellen und damit die Sparrenfußpunkte.

Abbundzeichen sind im Dach über dem Mittelschiff in Form von deutlich eingestemmt Strichmarkierungen vorhanden. Im der nördlichen und südlichen Ständerwand des Unterdachs befinden sie sich an den Köpfen der sechs Ständer, dem Rähm sowie den Kopfbändern und deren Anschlusspunkten in den Ständern. Ihre vollständig vorhandene Reihung, die nur vereinzelte Fehlstellen aufweist, steigt von Westen nach Osten (Befundprotokoll Tabelle 1).

Im Oberdach sind die gleich ausgeführten Abbundzeichen im nördlichen und südlichen Bereich an den Anschlusspunkten der Kehlbalcken und der Kreuzstreben zu finden. Die acht Gespärre sind mit einer fortlaufenden Reihung versehen, die hier jedoch entgegengesetzt zu den Ständerwänden von Osten nach Westen ansteigt. Fehlstellen weisen nur die Gespärre 4 und 7 auf (Befundprotokoll Tabelle 2).

Die dendrochronologische Untersuchung des Chordachwerkes ergab für sechs Proben eindeutig feststellbare Einschlagdaten (Befundprotokoll Tabelle 6). In der nördlichen Ständerwand des Daches über dem Mittelschiff waren zwei Ständer auf 1429 H/W (1.Ständer v.O.) und 1428 +/-6 (4.Ständer v.O.) zu datieren. In der Südwand ergab sich für den dritten Ständer von Süden die Datierung auf 1433 +/-6.

In der östlichen Ständerwand wurden Datierungen von zwei Ständern auf 1429 +/-6 (2.Ständer v.S.) und 1429 F/S (2.Ständer v.O.) ermittelt.

Das Einschlagdatum der Hölzer, die allesamt keine Spuren von Zweitverwendungen aufweisen und durch die Abbundzeichen fest in den jetzigen Verbund integriert sind, ist damit in einem Zeitfenster von 1426 bis 1433 mit einer Häufung der Probenatierung auf 1429 einzugrenzen.

Für das südliche Kopfband der mittleren Sparrenabstützung im Chorpolygon wurde dagegen das Fälldatum 1587 +/-6 ermittelt, was die bereits an der Konstruktion gemutmaßte spätere Hinzufügung bestätigt.

Am Bau zeichnen sich keine Bauspuren ab, die eine vollständige Auswechslung des Dachwerks nachweisen. Auch die von Seggermann beobachteten Abweichungen im Mauerwerk der Außenwände und Gurtbögen geben keinen eindeutigen Beleg für größere zeitlich unterschiedene Bauphasen ab. Vielmehr legen die Zangenkonstruktionen die zeitgleiche Errichtung von Dach- und Mauerwerk nahe. Da Bauholz in dieser Zeit frisch verbaut worden ist, kann die Datierung des Holzeinschlages auf die Errichtung des Chores übertragen werden. Dieser ist damit in der Zeit zwischen 1429 und 1433 entstanden und somit rund 100 Jahre jünger, als bisher angenommen wurde.

### **Umbau zur Hallenkirche**

Mit der Umdatierung des Chorbaues werden auch einige der darauf aufbauenden Vermutungen zur weiteren baulichen Entwicklung der Kirche in Frage gestellt. Im Besonderen betrifft dies eine zweite Phase der Erweiterung der Kirche im Osten, die Seggermann in der Vorbereitung des Querhauses für den Umbau zur Halle ausgemacht und in das späte 14.Jahrhundert datiert. Allein die Neudatierung des Chores macht diesen Datierungsansatz unmöglich und darüber hinaus zeichnen sich die Baumaßnahmen an der Bausubstanz nicht in der notwendigen Eindeutigkeit ab, sondern beruhen auf stark interpretierenden Deutungen von Mauerwerksbefunden.

Im Baubestand nicht zu belegen sind auch Seggermanns Darstellungen zu einem das Chordach und das Dach über dem Ostjoch nach Westen abschließenden Fachwerkgiebel, den er in der Ebene zwischen dem zweiten und dritten Joch lokalisiert. Ein nicht eindeutiger Befund in den Mauerkronen der östlichen Wand zu beiden Seiten des Choransatzes könnte als Ansatzpunkt für eine Abschottung des Chordaches gedeutet werden. Diese ist jedoch nicht konkret zu rekonstruieren und wäre darüber hinaus ein Joch weiter östlich anzusetzen.

In ihrer Darstellung des Ablaufes der Erweiterung der Kirche zur Halle, weichen die bisherigen Arbeiten deutlich voneinander ab. Karrenbrock vermutet den Abschluß dieser Maßnahme um 1500 und belegt eine unterschiedliche Zeitstellung der beiden Seitenschiffe mit der unterschiedlichen Ausführung der Gewölbe. Seegermann rekonstruiert dagegen einen wesentlich komplexeren Ablauf, den er auf die hauptsächlich auf die Analyse des Mauerwerks stützt. Er stellt die Gotisierung der beiden westlichen Joche in zwei Bauphasen dar, dessen Abschluss er mit der inschriftlichen Datierung der Deckenausmalung auf 1451 datiert.

## Östliches Quersatteldach

Deutliche Abweichungen weisen beide Arbeiten auch hinsichtlich der Datierung der beiden Quersatteldächer auf. Während Karrenbrock beide als Substanz des gotischen Umbaus deutet, hält Seggermann die Existenz des östlichen Daches bereits im 15. Jahrhundert für unwahrscheinlich. Dieses ist nach seiner Ansicht im späten 16. Jahrhundert im Rahmen einer größeren Reparatur entstanden, die 1591 aufgrund von Setzungen an den Kronen der Stirnwände der ehemaligen Querhausfronten notwendig geworden war. Die Datierung leitet er aus einem in den 1960er Jahren entfernten und heute verschollenen Datierungsstein im nördlichen Ostgiebel her, der laut schriftlicher Überlieferung folgende Inschrift gezeigt hat: ANNO 1591 29. MENSIS JULY HOC AEDIFICIUM INSTAURATUM (Im Jahre 1591 am 29. des Monats Juli ist dieses Bauwerk instand gesetzt).

Das das östliche Joch der Halle überspannende sehr steile Dach mit 22 Gespärren ist als Sparrendach mit drei Kehlbalkenlagen ausgeführt (Abb.10). Die Sparren sind aus Fichtenholz hergestellt. Sie standen ursprünglich auf einer auf den Mauerkronen aufliegenden Sparrenschwelle, die jedoch im Rahmen der letzten Sanierung des Dachwerks zum größten Teil entfernt bzw. ersetzt worden ist. Die Firstverbindung der Sparren ist als Scherzapfen ausgeführt. Die Kehlbalken sind mit den Sparren verzapft und zusätzlich durch Holznägel gesichert. Die Längsaussteifung erfolgt über vier Vollgespärre (Nr.1, 8, 15, 22), in denen Stützen unter der unteren Kehlbalkenlage eingefügt sind. Zwischen diesen ist ein Unterzug eingezapft. Die Stützen sind mit Kopfstreben mit dem Unterzug und den jeweiligen Kehlbalken verbunden. Oberhalb des Kehlbalkens sind die Stützen in den vier Vollgespärren bis zum First weitergeführt und die oberen Kehlbalken mit den Säulen verzapft. Zwischen den beiden oberen Kehlbalken ist im östlichen Bereich im Gespärre 15 eine zwischen die Firstsäule und den Sparren eingefügte Diagonalstrebe erhalten (Abb.11), die anhand der Anschlussuren zumindest in diesem Gespärre auch für die westliche Seite rekonstruiert werden kann. Die historische Konstruktion ist in weiten Teilen mit rezenten Konstruktionen versehen, die 1993 zur statischen Sicherung eingefügt wurden.

Ein großer Teil der Kehlbalken vor allem des südlichen Dachbereichs weist relativ regelmäßig angeordnete Sassen von geraden und schrägen Verblattungen auf, die eindeutig Spuren einer früheren Abzimmerung sind (Befundprotokoll Tabelle 3). Aufgrund ihrer regelmäßigen Anordnung sind sie eindeutig als Spuren ursprünglich angeschlossener Kehlbalken und Kreuzstreben zu deuten, so dass davon ausgegangen werden muss, dass diese Hölzer in einem früheren Verbund als Sparren verwendet waren.

Abbundzeichen sind nur auf der östlichen Hälfte der Gespärre zu finden und als deutlich eingeschlagene römische Ziffern ausgeführt (Befundprotokoll Tabelle 4). Sie markieren die Verbundstellen zwischen den Sparren und den Kehlbalken und finden sich in allen drei Kehlbalkenebenen jeweils auf der Südseite der Gebinde. Die vollständig vorhandenen Marken sind jedoch in keiner erkennbaren Reihung aufgestellt. Dies könnte auf eine Reparatur hindeuten, bei der es zu einer Umstellung der Gebinde gekommen ist; hierzu liegen jedoch keine dezidierten Hinweise vor.

Die Kehlbalken mit Blattsassen weisen z.T. Abbundzeichen auf, die nicht mit dem heutigen Abbund zusammenhängen und damit die Zweitverwendung dieser Hölzer nochmals belegen.

Die dendrochronologische Datierung dieses Dachwerks erwies sich als problematisch, was vor allem im hauptsächlich verbauten Fichtenholz und daneben in der schlechten Qualität der Eichenhölzer begründet liegt. Der einzig datierbare Bohrkern entstammt aus einem Rest der östlichen Sparrenschwelle und erbrachte das Fälldatum 1586 +/-6 (Befundprotokoll Tabelle 6). Dieses Datum stimmt ansatzweise mit der bisherigen Datierungsannahmen für das östliche Quersatteldach überein, doch ist anzumerken, dass eine Datierung des gesamten Dachwerks durch diese singuläre Probe nicht zu leisten ist. Das Ergebnis wird jedoch durch die Parallelität mit der Probe aus dem Kopfband im Ostschluss des Chordaches (1587 +/-6) abgesichert, so dass sich die Vermutung Seggermanns bezüglich einer größeren Reparatur im Ostbereich der Kirche tendenziell bestätigt findet.

Auch von den aus den Kehlbalken entnommenen Proben war nur eine auswertbar. Der Kehlbalken des Gespärres 12 ergab das Fälldatum 1430 +/-6. Damit ist, obwohl gerade dieser keine äußeren Spuren eines früheren Abbundes aufweist, die Zweitverwendung dieser Hölzer endgültig belegt. Interessant ist vor allem die Parallele zur Datierung der Hölzer im Chordach. Da die Kehlbalken eindeutig als ehemalige Sparren zu deuten sind, die auch in ihren Dimensionen zu einem Satteldach über dem Ostjoch passen würden, kann dieser Befund zu der mit vielen Vorbehalten versehenen Vermutung veranlassen, dass es sich hier möglicherweise um wiederverwendete Reste des alten östlichen Quersatteldaches handeln könnte, das damit parallel zum Chordach entstanden wäre.

### **Westliches Quersatteldach**

Auch wenn einige der in bisherigen Publikationen erwähnten Baumaßnahmen der nachfolgenden Epoche des 17. Jahrhunderts, wie u.a. eine große Reparatur sowie der Aufbau eines Dachreiters auf dem Chordach im Jahre 1605, anhand der erhaltenen Quellen nicht eindeutig zu belegen sind, verbessert sich die Quellenlage merklich und ermöglicht so den konkreteren Nachweis der weiteren baulichen Entwicklung der St. Martins-Kirche.

Im Besondern betrifft dies das westliche Quersatteldach. Hier ergab die Forschung vor allem hinsichtlich der in ihrem Umfang strittigen Beschädigung der Kirche im 30jährigen Krieg einen überraschenden neuen Befund.

Das die beiden westlichen Joche der Halle überspannende Dach mit 21 Gespärren ist als Sparrendach mit zwei Kehlbalkenlagen ausgeführt, das konstruktiv in ein Unter- und ein Oberdach getrennt ist (Abb. 12, 13). Im Unterdach ist hauptsächlich Eichenholz verbaut, wogegen die Dachbalken und das Oberdach vollständig aus Fichtenholz bestehen.

Die Unterdachsparren standen ursprünglich auf einer auf den Mauerkronen aufliegenden Sparrenschwelle, die jedoch im Rahmen der letzten Sanierung des Dachwerks in großen Bereichen entfernt worden ist. Sparren und Dachbalken sind in jedem Gespärre durch Kopfbänder miteinander verbunden. Die Kopfbänder sind in die Sparren und den Dachbalken eingezapft und mit Holznägeln gesichert.

Die Oberdachsparren stehen auf einer auf den Dachbalken aufliegenden Sparrenschwelle. Die unteren Kehlbalken sind an die Sparren mit Weichschwanzblättern, die oberen dagegen mit geraden Blättern angeschlossen und zusätzlich durch Holznägel gesichert. Die Firstverbindung der Sparren ist als Scherzapfen ausgeführt.

Die Längsaussteifung erfolgt durch einen unter der Dachbalkenlage positionierten Unterzug, der auf Säulen in den Gespärren 1, 8, 14 und 21 aufliegt. Die Ständer

sind, abweichend zum östlichen Quersatteldach, nur in der Längsrichtung über Kopfbänder mit dem Unterzug verbunden.

Auch hier ist die historische Konstruktion in weiten Teilen mit rezenten Konstruktionen zur statischen Sicherung versehen.

Im ursprünglichen Zustand waren die Sparren jedes zweiten Gespärres durch in Sparrenebene liegende Fußsteben mit der Sparrenschwelle verbunden. Diese sind jedoch ebenfalls größtenteils entfernt worden und nur noch an der Westseite der Gespärre 1, 3, 5, 6 und der Ostseite des Gespärres 21 erhalten. Da jedoch die Zapfenlöcher der Anschlüsse in den Sparren noch durchgängig vorhanden sind, lässt sich der Abbund vollständig rekonstruieren.

In beiden Giebelgespärren zeigt der Befund, dass die Fußstreben nur zur Dachkonstruktion hin orientiert waren, im Gespärre 1 nach Norden und im Gebinde 21 nach Süden. Dies belegt, dass beide Gebinde als Giebelgespärre konzipiert waren und noch heute an ihrem ursprünglichen Platz stehen.

Die Abbundzeichen des Unterdaches sind als deutlich eingeschlagene römische Bezifferung auf den Sparren und den Kopfbändern sowie an den Dachbalken angebracht (Befundprotokoll Tabelle 5). Die Zeichen der Ostseite sind zusätzlich mit einem Beistrich zur Markierung der Lageorientierung versehen. Die von Süden nach Norden ansteigende Zählung ist in einer vollständigen Reihung vorhanden. Vereinzelt weisen die Gespärre 13, 19 und 20 auf. Im Oberdach befinden sich die Abbundzeichen bis auf einige Ausnahmen (Gespärre: 7, 14, 17) auf im östlichen Bereich der Gespärre. Sie sind an den Sparren in Höhe der Kehlbalken angebracht und mit einigen Fehlstellen auch auf den Kehlbalken zu finden. Die hier nicht ganz geschlossen vorhandene Reihung, Fehlstellen weisen die Gespärre 4, 16 und 18 auf, entspricht der Zählung des Unterdaches. Während die Marken des Oberdaches auf der Nordseite der Gespärre eingeschlagen sind, befinden sich die des Oberdaches auf der Südseite der Hölzer. Dieser Befund belegt zweifelsfrei, dass die gesamte historische Substanz des westlichen Quersatteldaches weitgehend ungestört erhalten und einer Bauphase zuzuordnen ist.

Nachdem allein die Konstruktion sowie die Verwendung von Nadelholz auf neuzeitliche Errichtung dieses Dachwerks hindeuten, ergab die dendrochronologische Untersuchung hier ein eindeutiges und absolut abgesichertes Datum (Befundprotokoll Tabelle 6). Für 15 Proben konnte ein eindeutiges und fast ausschließlich jahrgenaueres Fälldatum bestimmt werden. Von den aus dem Unterdach entnommenen Proben wurden zwei auf 1642 datiert, wobei je eine Probe als Frühjahrs- bzw. Herbstfällung fixiert werden konnte. Sieben Proben waren als Frühjahrsfällungen von 1644 datierbar und eine weitere ergab die Datierung 1646 +/-6. Die fünf aus dem Oberdach datierbaren Fichtenhölzer wurden allesamt als Frühjahrsfällungen von 1643 bestimmt.

Damit kann das gesamte Dachwerk in absoluter Absicherung auf 1644 datiert werden, wobei die fast durchgängig festgestellten Frühjahrsfällungen auf eine Notmaßnahme wie z.B. die Reparatur von Kriegsschäden hindeuten, die jedoch nirgendwo überliefert sind.

Eine seltene archivalische Absicherung dieser naturwissenschaftlichen Datierung ließ sich ebenfalls gewinnen. Im Kirchenregister von 1644 findet sich unter der Rubrik „*Außgabe der Bawkosten*“ ein zwölfseitiger Eintrag über eine folgendermaßen beschriebene Baumaßnahme: „*An der Kirche, dieß Jahr, / erstlich das Middelste gebaw von Neuen auf / gebawet, und in ein neu Dach, auch alle /*

*neue Stämme legen lassen, und mit / belieben des H. Generalissimi, auch des / Kirchen Raths, ein Stube in die ger Cammer / legen lassen, darzu noch folgendeß / angewendet ...“*, der die fast taggenaue Rekonstruktion dieser Baumaßnahme ermöglicht (Quelle 1). Holzeinkäufe und der zumindest teilweise in der Krähe (Kreyen) vorgenommene Holzeinschlag sind von Januar bis Juli erfolgt. Ab Mai sind Sägearbeiten und der Einkauf von Mauer- und Dachsteinen belegt. Nachdem der Zimmermeister am 16.Mai angereist war, begannen der Abbruch des alten Daches am 26.Juli und der Abtransport des alten Materials zwei Tage später. Ab dem 30.Juli wurden die neuen Balken auf den Bau transportiert. Das Richten begann am 2.August und die Eindeckung zehn Tage später. Für den 18.August ist der Abschluss der verdingten Zimmerarbeit festgehalten. In der Folge wurden Arbeiten an den Giebeln des Turms sowie der Turmstube und dem Glockenstuhl ausgeführt. Die Kosten sind mit 746 Reichstalern angegeben, was eine immense Summe darstellt und die ansonsten pro Jahr üblichen Posten für die Bauunterhaltung der Kirche bei weitem übersteigt.

## **18.Jahrhundert**

Relativ dünn sind die konkreten Informationen zu Baumaßnahmen im 18.Jahrhundert. Neben diversen kleineren Reparaturen, die z.B. zum Turmdach beantragt wurden, datierte Karrenbrock statische Sicherungsmaßnahmen am Chor durch Anbau bzw. Ummantelung der Stützpfeiler auf 1718 und 1730. Durch kontemporäre Quellen lassen sich diese Maßnahmen nicht bestätigen; ohne Beleg werden sie jedoch in Gutachten von 1828 erwähnt.

Den Anbau einer Sakristei in Fachwerk an der Südseite des Chores datierte Seggermann ebenfalls in das 18.Jahrhundert. Auch hier finden sich keine zeitgenössischen archivalischen Belege; der Bau ist wiederum im Gutachten Quaet-Faslems vom 9.September 1828 beschrieben (Quelle 5).

Von 1760 stammt ein *„Anschlag von denen Kosten welche behuf reparation und wieder in Stand setzung des großen Thurms auf Hiesiger Kirche erforderlich seyn werden.“*, der relativ umfangreiche Kosten in Höhe von 304 Rtlr ausweist. Die zugehörige grobe Handskizze (Abb.14), zeigt den Dachreiter auf dem Satteldach des Westturms und lässt vermuten, dass eine Verkleidung und Neueindeckung mit Schindeln beabsichtigt war.

Der Einbau der Landschaftlichen Prieche wird in einem Bericht von 1830 ebenfalls in diese Zeit datiert: *„... welche im Jahre 1772 ... auf Kosten der Hoyaischen Landschaft an der Süd Seite mit einer besonderen Eingangs Treppe von außen erbauet, wobei aber in Hinsicht auf Höhe und Tiefe an Symmetrie mit den beiden andern auf zwei Seiten schon befindlichen und mit der an der Norder Seite gegenüber liegender Militär Prieche gar nicht gedacht ist ...“*. Diese Angaben stehen im Widerspruch zu bisherigen Darstellungen, die die Garnionsprieche mit ihrem Außeneingang in den Anfang des 18.Jahrhunderts datieren und außerdem auf der Südseite der Kirche lokalisieren. Möglicherweise steht ein undatierter Plan, der den Bestand und einen Neubauvorschlag für eine Prieche in der südwestlichen Ecke der Halle aufzeigt, mit dieser Maßnahme in Verbindung (Abb.15).

## **19.Jahrhundert**

Ab dem Ende der Zwanziger Jahre des 19.Jahrhunderts findet sich in den Bauakten eine Häufung von Kostenanschlägen für kleinere Reparaturmassnahmen. So z.B. 1827, 1828 diverse Scheiben zu kleineren Reparaturen des Daches sowie ein



Anschlag „wegen erforderliche Mauer- und Dachdecker Reparatur“ über 45 Reichstaler von Maurermeister Kraegel. In die gleiche Zeit sind zwei alternative Kostenanschläge des in Hoya ansässigen Oberlandbaumeisters Johann Friedrich Paulsen (gest. 1828) zur Reparatur des Chorturmes zu setzen. Zum einen schlug er die „... Herstellung des kleinen Uhrthurms an der östlichen Seite der Kirche zu Nienburg und zwar wenn derselbe in Kupfer neu eingedeckt werden sollte“ für 456 Reichstaler, zum anderen die „... Erneuerung des Schindeldaches auf dem kleinen Uhrthurm an der östl. Seite der Kirche zu Nienburg, und zwar wenn derselbe wieder mit Schindeln eingedeckt werden soll“ für 250 Reichstaler vor.

Vom Januar 1828 stammen zwei Rechnungen „... von verfertigter Maurer und Dachdecker Arbeit behuf Reparatur der hiesigen Kirche ...“ und für „... verfertigte Mauer Arbeit behuf Reparatur der hiesigen Kirche, ausser Anschläge welches man vorher nicht einsehen konnte, an der Fronte-Spitze des Thurmes welches Holz theils verfaulet war, von dem Zimmermeister neues eingebracht, die Fachwände herausgenommen, wieder zugemauert, ausserhalb ausgefugget, innerhalb mit Kalk überzogen, auch die nöthige Rüstung angebracht ...“. Die veranschlagte Bausumme betrug jedoch insgesamt nur ca. 40 Reichstaler.

### **Reparatur 1830/31**

Setzungsschäden im Chorbereich der Kirche sind bereits seit dem Ende des 18.Jahrhunderts aktenkundig. Nach einer ersten 1786 durchgeführten Reparatur, wurden bereits 1797 erneut Maßnahmen notwendig. F.L.Zorn legte eine Skizze und einen Kostenanschlag über 247 Reichstaler vor, in dem die Schäden im Bereich des Altars erstmalig konkreter beschrieben werden (Quelle 2). Aus einem Bericht von 1807 geht hervor, dass diese Reparatur jedoch nicht ausgeführt und stattdessen nur eine Notsicherung worden war, die sich bisher offenbar auch bewährt hatte (Quelle 3).

20 Jahre später war jedoch eine Änderung eingetreten und über die Risse in den Gewölben hieß es nun: „... sie scheinen sich aber in den letzten Jahren vermehrt und bis zu einem Gefahr drohenden Grade vergrößert zu haben. ...“.

Den äußeren Zustand der Kirche zu dieser Zeit dokumentieren zwei Zeichnungen, die 1823 und 1828 entstanden sind und damit die ältesten Darstellungen der St.Martins-Kirche sind (Abb.16, 17). Sie stimmen im Wesentlichen überein und geben einen sehr anschaulichen Eindruck von dem Gebäude.

Am 13.September 1827 begutachtete daraufhin der Baurevisor des Konsistoriums Friedrich August Ludwig Hellner (1791-1862) den Bau und legte ein Gutachten vor (Quelle 4). Die Ursache der an den Kappen und Rippen der Gewölbe über dem Chor aufgetretenen Risse sah er in einem Ausweichen der Außenmauern, die durch Druck des Dachwerks auf diese Wände hervorgerufen seien. Darüber hinaus attestierte er deutliche Verwitterungen der Hölzer im Dachwerk und sah die mangelhafte Konstruktion des Dachreiters sowie die Schwächung der Gründung durch zahlreiche Begräbnisse im Chorbereich als weitere Ursachen an. Als Ansatz für eine Reparatur, deren Durchführbarkeit er mit den gerade abgeschlossenen Arbeiten an der Kirche in Bodenwerder belegte, schlug er die Ergänzung und Reparatur des Dachwerkes und des Dachreiters sowie der Gewölbe vor, sah es jedoch als notwendig an, den Bau zuvor aufmessen und die Schäden genauer untersuchen zu lassen.

Bereits neun Tage später beauftragte das Konsistorium die Kirchenkommissare durch den Landbauverwalter Tegtmeyer konkrete Kostenanschläge ausarbeiten zu

lassen. Dieser lehnte den Auftrag jedoch aufgrund seiner Überanspruchung durch dienstliche Aufgaben ab.

Daraufhin wurde am 28. November 1827 Bruno Emanuel Quaet-Faslem (1785-1851) mit dieser Aufgabe betraut, der sein Gutachten jedoch erst im September des folgenden Jahres einreichte (Quelle 5). Darin konkretisierte er die Ausweichung der Chorwände, die bei einer Höhe von 14 Fuß bis zu 9 Zoll aus dem Lot gewichen waren, und deklarierte damit die Gewölbe als einsturzgefährdet. Bei einer Hellner ähnlichen Beurteilung der Ursache, sah er die Abnahme des Dachreiters und die Erneuerung des Daches und der Gewölbe als notwendig an, wobei er eine flachere Dachneigung vorschlug. Im Gegensatz zu Hellners Gutachten, das sich ausschließlich auf den Chor beschränkt hatte, stellte Quaet-Faslem auch den schlechten Zustand der Halle dar und kam zu dem Schluß, dass eine Reparatur zu aufwendig und damit ein Neubau zu empfehlen sei. Interessant ist, dass er bereits die Zusammenfassung von Chor und Halle unter einem Dach zur Vermeidung von Graten als Möglichkeit der Sanierung vorstellte, was erst zum Ende des Jahrhunderts verwirklicht wurde. Außerdem riet er zur Vollendung des Turmes. Quaet-Faslem wurde daraufhin beauftragt, seine Vorschläge für eine Reparatur der Kirche zu konkretisieren, wozu er im Dezember Stellung nahm (Quelle 6). Dem Gutachten waren ursprünglich mindestens acht Zeichnungen beigegeben, wovon heute nur vier erhalten sind. Diese Zeichnungen sind anhand ihrer Nummerierungen eindeutig dem Gutachten zuzuordnen und darum ist umso unerklärlicher, dass sie nur wenig Bezug zum realen Bestand aufweisen und somit gerade für eine Schadensanalyse nur bedingt brauchbar waren. In drei Ansichtszeichnungen (Abb. 18, 19, 20) sind die Risse auf der Nord-, Süd- und Westseite eingetragen; ein Grundriss (Abb. 21) stellt die von Quaet-Faslem vorgeschlagenen Maßnahmen dar. Die umfangreichen Sanierungsarbeiten veranschlagte Quaet-Faslem auf 17.587 Reichstaler und betonte nochmals, dass ein Neubau wahrscheinlich kostengünstiger und dauerhafter auszuführen sei.

Beide Gutachten Quaet-Faslems wurden sogleich an das Konsistorium übersandt, das bereits eine Woche später mit einer Aufforderung zur Einreichung eines ausgearbeiteten Neubautentwurfes reagierte. Diesen legte Quaet-Faslem im Januar 1829 vor. Die zugehörige Entwurfsbegründung (Quelle 7) ist eines der wenigen erhaltenen Beispiele dieser Art und gewährt einen tiefen Einblick in Quaet-Faslems architekturgeschichtliche Bildung und sein architektonisches Selbstverständnis. Die sechs Entwurfszeichnungen sind nicht erhalten, doch ermöglicht die Beschreibung zumindest eine schematische Rekonstruktion des klassizistischen Entwurfes, dessen Kosten Quaet-Faslem mit 18.236 Reichstalern zuzüglich 5.363 Reichstaler für den Turmbau angab. Der Entwurf sah die Erhöhung des Untergeschosses des Turms um 30 Fuß (= 8,76 m) vor. Darauf sollte ein Obelisk errichtet werden, der von einer Weltkugel mit Kreuz bekrönt sein sollte. Der Haupteingang in die Kirche war durch den Turm vorgesehen. Für die Kirche selbst sah der Entwurf einen Rechtecksaal mit Tonnengewölbe und einer Länge von 120 Fuß (= 35 m) sowie einer Breite von 84 Fuß (= 24,5 m) vor. Der beidseitig von jeweils fünf Fenstern belichtete Kirchenraum sollte von 16 Säulen eingefasst sein und eine umlaufende Empore aufweisen, die von zwei Freitreppen im Osten erschlossen war. Im Osten fasste eine Gruppe von drei Fenstern den Altar ein, hinter dem sich die Kanzel und zwei abgeteilte Sakristeien befinden sollten.

Am 20. Januar 1829 wurde dieser Entwurf an das Konsistorium gesendet und um eine Stellungnahme zu den Alternativen der Reparatur und des Neubaus gebeten. Diese Aufgabe nahm Hellner wahr (Quelle 8). In seinem knapp einen Monat später erstellten Gutachten äußerte er sich recht kritisch über die beiden Projekte Quaet-Faslems, die er als „... *etwas fantastisch ausgefallen* ...“ ansah. Er riet deswegen von der Ausführung einer der beiden Alternativen ab und bot an, die Möglichkeiten

für eine Reparatur durch einen Gehilfen nochmals untersuchen und konkretisieren zu lassen.

Die Nienburger Gremien beschäftigten sich in der folgenden Zeit mit der grundsätzlichen Entscheidung zwischen einer Reparatur und dem Neubau und Anfang Juli wurde das Konsistorium über das Ergebnis einer Abstimmung des Nienburger Magistrats informiert, die am 26.Juni 1829 durchgeführt worden war. Das Ergebnis der Abstimmung war folgendermaßen ausgefallen: „... Vier für den Neubau, Zwei für eine allgemeine Reparatur und Vier für eine Reparatur des Chors, wenn diese nicht in Frage komme, für den Neubau. ...“.

Daraufhin wurde der Hofbaurat Diederich Christian Ludewig Witting (1759-1837) beauftragt, zur Sachlage Stellung zu nehmen. Da er den Auftrag aufgrund seiner umfangreichen dienstlichen Beanspruchung jedoch am 3.August 1829 absagte, wurde dieser dem Oberlandbaumeister Conrad Friedrich Wedekind (1760-1830) erteilt. Sein umfangreiches Gutachten, das er mit den Worten „Die Kirche zu Nienburg ist ohnstreitig das schadhafte Gotteshaus in den Städten des Königreichs. ...“ begann und das sich durch sehr anschauliche Schilderungen des Zustandes der Kirche auszeichnet, reichte Wedekind im September 1829 beim Konsistorium ein (Quelle 9). Die von Quaet-Faselm und Hellner vorgelegten Reparaturvorschläge wertete er als unzulänglich, da die Gewölberippen nicht nur gebrochen sein, sondern sich bereits gesetzt hätten, so dass die Gewölbe akut einsturzgefährdet seien. Das Schadensbild ist in einer dem Gutachten beiliegenden Zeichnung dokumentiert (Abb.22). Grundsätzlich riet auch Wedekind zu einem Neubau der Kirche und machte, da die hierfür notwendigen Mittel in absehbarer Zeit nicht verfügbar seien, einige Vorschläge zur Sicherung der Kirche für den Zeitraum einiger Jahre. Für die unbedingt notwendigen Maßnahmen, die Abnahme des Dachreiters, die Verstärkung der Pfeiler und Unterfangung der Gewölberippen sowie Ausfugung der Risse in den Gewölbekappen, legte er zwei kleine Skizzen bei (Abb. 23, 24) und veranschlagte die Kosten auf 669 Reichstaler. Zusätzlich wünschenswerte Maßnahmen wie die Erneuerung der Fenster und die Reparatur sowie den Anstrich der Innenreinrichtung zur Vernichtung des Ungeziefers setzte er mit 200 bzw. 225 Reichstalern an, so dass sich die Kosten auf insgesamt 1.094 Reichstaler summierten. Da somit ein Neubau der Kirche nicht sofort notwendig werden würde, riet er jedoch wegen der Gefährdung der Gemeindemitglieder durch die desolaten Gewölbe wie auch die z.T. nur unzureichend abgedeckten Begräbnisse und die Feuchtigkeit aufgrund des tiefliegenden Bodenniveaus dringend zur Einrichtung einer Interimskirche.

Seiner Ankündigung, sich auch zu dem Neubauentwurf Quaet-Faslems gutachterlich zu äußern, kam Wedekind jedoch nicht mehr nach, denn im Dezember lehnte auch er eine weitere Beschäftigung mit dem Projekt wegen dienstlicher Überlastung ab und stellt zugleich für die Untersuchung der Kirche und die Anfertigung des Gutachtens und des Anchlages 40 Reichstaler an Diäten in Rechnung, deren Bezahlung das Konsistorium umgehend veranlasste.

Im März 1830 legte Hellner das Protokoll eines Ortstermins vor, der mit der Kirchenkommission, dem Magistrat und Handwerkern zur genaueren Abstimmung der Möglichkeiten einer Reparatur anberaumt worden war (Quelle 10). Die erzielten Ergebnisse orientierten sich in fast allen Bereichen an den Vorschlägen Wedekinds. Da einzelne Arbeiten etwas umfangreicher angesetzt wurden, erhöhte Hellner in seinem Anschlag die notwendigen Kosten auf 1.398 Reichstaler.

Nachdem die Landdrostei nochmals darüber informiert hatte, dass sie von einem Neubau absehen und eine Reparatur des Gebäudes durchführen wolle, bewilligte das Konsistorium Ende April die Ausführung nach Hellners Vorschlag und ordnete die Bildung eines Baufonds an. Die Bauleitung wurde Hellner übergeben; für die örtliche Bauaufsicht hatte dieser Quaet-Faslem vorgeschlagen, der sich auch zur Übernahme dieser Aufgabe bereit erklärte.

Die Oberaufsicht Hellners über das Bauvorhaben wird auch daran deutlich, dass die mit den Handwerkern abgeschlossenen Kontrakte von ihm angezeichnet sind. Die erhaltenen Verträge machen es möglich die ausführenden Handwerker, die sämtlich in Nienburg ansässig waren, zu erschließen: Die Zimmerarbeiten wurden mit den Meistern Ernsting und Wichmann, die Maurer- und Dachdeckerarbeiten mit der Witwe des Meisters Boemann, die Tischlerarbeiten inklusive der Materialbeschaffung mit Meister Hohgrefe und die Glaserarbeiten mit dem Meister Sprengel und der Witwe Schuhmacher verakkordiert.

Im Juli ordnete das Konsistorium eine nochmalige Prüfung des Hellnerschen Vorschlages durch Quaet-Faslem an, wobei die mögliche Reduzierung der Kosten im Mittelpunkt stehen sollte (Quelle 11).

Im Gegensatz dazu ließ die Kirchenkommission im September verlauten „... daß diese Reparatur nicht mehr bloß die Sicherung des Gebäudes vor unmittelbarem Einsturz, und seine nothdürftige Erhaltung für 15-20 Jahre beabsichtigt, sondern die möglichste Abstellung der vielen und großen Mängel, ...“. Diese Entscheidung, die eine deutliche Ausweitung der bisherigen Reparatur bedeutete, markiert die endgültige Abkehr von den Ambitionen für einen Neubau. Der Hintergrund dieser Entscheidung ist in den Quellen nicht dokumentiert, sehr wahrscheinlich aber in der Aussichtslosigkeit, die Finanzierung eines Neubaus bewältigen zu können, begründet.

Der Beginn der Reparaturarbeiten, der nicht eindeutig belegt; wird jedoch im Juni oder Juli 1830 erfolgt sein. Überraschend ist, dass sich einige der durchgeführten Arbeiten in den Akten nicht niedergeschlagen haben. Dies betrifft z.B. die Abnahme des Chorturmes, den Abbruch des Anbaus vor dem Südwestjoch, die Vermauerung der Portale im Südwest- und Nordwestjoch sowie die Versetzung der Tumben der Hoyaer Grafen in den Turm.

Auch der im Rahmen dieser Bauphase erstellte Anbau an der Nordseite des Chores, der wahrscheinlich als Aufbahrungshalle diente und damit die bis dahin dafür genutzte Turmhalle ersetzte, ist in den Quellen nicht zu fassen, was bei der ansonsten dichten Quellenlage besonders überrascht.

Die hauptsächlichen Baumaßnahmen betrafen die statische Sicherung des Chors, dessen Setzungen die gesamte Maßnahme ausgelöst hatte. Die ursprünglichen Rundpfeiler wurden durch Ummauerungen verstärkt und die Gurtbögen der Gewölbe durch Rundbögen unterstützt. Eine umfangreichere Reparatur des Dachwerks über dem Chor, die alle Sachverständigen ins Zentrum ihrer gutachterlichen Stellungnahmen gestellt hatten, zeichnet sich dagegen im Bestand nicht ab, so dass davon ausgegangen werden muss, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht durchgeführt worden sind.

Zum Fortgang der Arbeiten legte Quaet-Faslem Anfang August 1830 einen ersten Bericht vor (Quelle 12), in dem er auf Schwierigkeiten verwies, die durch die in überraschend großer Zahl aufgefundenen Begräbnisse entstanden waren und zugleich auf eine leichte Kostenerhöhung wegen neu gefundener Bauschäden hinwies.

Ausführlich dokumentiert ist in den Quellen die Erhöhung des Fußbodens, die ebenfalls seit Beginn der Planungsphase als notwendig dargestellt worden war. Nachdem die Kirchenkommission im Juni 1830 nochmals die Dringlichkeit der Erhöhung des Fußbodenniveaus um 1½ bis 2 Fuß betont hatte, wurde Hellner mit der Veranschlagung der Kosten für diese Maßnahme sowie die daraus resultierende Erneuerung der Kirchenbänke beauftragt. In seiner Stellungnahme forderte er etwas rüde die ausstehende Übersendung eines von Quaet-Faslem anzufertigenden Grundrisses ein (Quelle 13) und legte zwei Wochen später einen Kostenanschlag in Höhe von 914 Reichstalern vor.

Auch ein neuer Altar wurde im Rahmen der Kirchensanierung projektiert. Hellner legte dazu im Juli 1830 neben einem Bericht (Quelle 14) eine Entwurfszeichnung (Abb.24) vor. Nach einer Beschreibung der Kirche von 1861 (Quelle 21) ist ein neuer Altar im Rahmen der Baumaßnahmen von 1830/31 auch ausgeführt worden. Da die Beschreibung jedoch nicht mit dem Entwurf Hellners übereinstimmt und bereits 1868 wiederum ein Neubau des Altars erfolgte, ist nicht eindeutig zu klären, ob diese Information den Tatsachen entspricht.

Belegt ist außerdem die Erneuerung der südlichen Prieche am Chor, deren Kosten Quaet-Faslem auf 396 Reichstaler veranschlagte.

Zur Erschließung der Priechen regten die Kirchenjuraten außerdem im August 1830 den Bau einer Innentreppe an (Quelle 15). Quaet-Faslem unterstützte diese Anregung in einer bereits am folgenden Tag abgegebenen Stellungnahme (Quelle 16).

Die Kosten der Gesamtmaßnahme veranschlagt Hellner in einem „*Kosten Anschlag über die Erhöhung des Fußbodens im Schiff und Anfertigung der neuen Stühle daselbst, so wie auch wegen Anlage einer neuen Seitenprieche an der Südseite des Chors ...*“ auf 1.870 Reichstaler.

Die Beurteilung des Zustandes des Gebäudes durch Sachverständige ließ das Konsistorium während der laufenden Baumaßnahmen zu einer ungewöhnlichen Maßnahme greifen. Bereits im Juni 1830 wurde die Abhaltung des Gottesdienstes zum Reformationsfest in der Kirche mit folgendem Schreiben untersagt: „... *Nach den von dem Baumeister Hellner bis zum 17ten Juny d.J. eingegangener Uns vorliegenden Nachrichten über den Zustand des dortigen Kirche-Gebäudes müssen Wir es nunmehr bedenklich halten, durch Haltung des Gottesdienstes in demselben bei der bevorstehenden Secularfeyer der Reformation, wo wahrscheinlich eine sehr zahlreiche Versammlung statt finden wird, dieselbe einer Gefahr auszusetzen. – Wir müssen daher die Haltung des Gottesdienstes in der Kirche an diesem Tage untersagen. ...*“ Am 21. Oktober 1830 wurde dieses Verbot in einer gedruckten Bekanntmachung öffentlich bekannt gegeben.

Die Schließung der Kirche, während der der Gottesdienst im Rathaus abgehalten wurde, zog sich bis zum Sommer des folgenden Jahres hin und führte ab Juni 1831 zu Protesten aus der Bürgerschaft (Quelle 17). Das Konsistorium forderte die Kirchenkommission zu einer Stellungnahme auf, woraufhin nochmals eine größere Zahl von Nienburger Bürgern ihre Forderung in einem umfangreichen Schreiben an das Konsistorium herantrugen.

Möglicherweise als Reaktion auf diese Einwände zeigte Quaet-Faslem den Abschluß der Bauarbeiten Mitte Juli 1831 mit den Worten an: „... *daß nunmehr Alles gehörig vollendet und vollzogen worden ist. Zugleich trage ich ... darauf an, alle diejenigen, welche in Ansehung dieses Baues noch Forderungen machen sollten, zu deren Angabe und Liquidation innerhalb der nächsten 14 Tage öffentlich auffordern zu lassen und zwar unter der Verwarnung, daß nach Ablaufe jener Frist selbige nicht weiter damit werden gehört werden.*“

Die Wiedereinweihung der Kirche erfolgte mit einem feierlichen Gottesdienst, zu dem gedruckte Liedzettel ausgegeben wurden, am 7.August 1831.

Zu Anfang der Planungen, im Juni 1830, hatte das Konsistorium eine Beihilfe zur Finanzierung der Baumaßnahme abgelehnt und der Gemeinde deswegen die Aufnahme eines Kredites genehmigt (Quelle 18). Mit dem nahenden Ende der Bauarbeiten wurde Quaet Faslem Anfang Juni 1831 vom Konsistorium zur Aufstellung der Bauabrechnung aufgefordert. Zu diesem Zeitpunkt musste er jedoch noch etwas vertrösten und zugleich eine erneute Kostensteigerung in Aussicht stellen (Quelle 19). Das Schreiben enthält eindeutige Hinweise auf Probleme mit den Handwerkern, die sich offenbar nur unter Beibringung gewisser finanzieller Sicherheiten zur Fortführung der Arbeiten bereit erklärt hatten.

Die Aufstellung „Über Einnahme und Ausgabe des im Jahre 1830 und 1831 unternommenen Kirchen-Baues“ ist nicht von Quaet-Faslem, sondern vom Kirchenrechnungsführer F.G.Friedrich geführt worden, und weist die Baukosten mit insgesamt 5.835 Reichstalern aus. Damit kann sie jedoch nicht die gesamte Bausumme wiedergeben, denn Hellner kam in seiner im Oktober angefertigten Rechnungsprüfung zu dem Schluss, dass: „... Der ganze Ausbau der Kirche zu Nienburg ... nach der von der Kirchenkommission mittelst Berichts vom 8 ten May d.J. eingesandten, von dem Senator und Architecten Quaet-Faslem daselbst aufgestellten Rechnung; mit Ausnahme der Orgel-Reparatur 6884 Rtl 16 gg 5 d Courrant Münze gekostet ...“ hat. Die Überschreitung der bewilligten Baukosten beziffert er folgendermaßen: „... Die höchste bewilligte Summe beträgt 4744 Rtlr 20 g 4 d, welche mit der verausgabten Summe verglichen, um 2150 rtlr 20 gg 1 d überschritten ist. ...“.

Das Konsistorium reagiert unverzüglich und lies die Kirchenkommissare wissen: „... daß die Kosten der Hauptreparatur ... um einige Tausend Taler überschritten sind, und vor der ... Verwendung dieser erheblichen Mehrkosten, welche aus den Kirchenmitteln anscheinend niemals bestritten werden können, keine Erörterung ... stattgefunden hat, was jetzt zu unangenehmen Verlegenheiten führen kann. ...“.

Angeordnet wurden die Prüfung der Qualität der Arbeiten durch einen Sachverständigen und die Feststellung der Ursachen der Mehrkosten. Darüber hinaus wurde die Offenlegung des Kirchenvermögens zur Prüfung der daraus selbst zu bestreitenden Kosten sowie Überlegungen zu Möglichkeiten von zusätzlichen Einnahmen verlangt. Erst nach der Übersendung eines entsprechenden Berichts stellte das Konsistorium die Überprüfung von Möglichkeiten der Unterstützung aus einem Fond bzw. durch Genehmigung einer Kollekte in Aussicht. Den geforderten Bericht legten die Kirchenkommissare erst im Februar 1838 vor, worauf das Konsistorium Anordnungen zur Begleichung der entstandenen Verschuldung traf. Auch die bereits angedeuteten Auseinandersetzungen mit den Handwerkern um ihre Besoldung zogen sich noch viele Jahre hin. So forderte der Maurer- und Steinhauermeister H.Klostermann bis 1840 ausstehende Zahlungen für die an der Kirche ausgeführten Arbeiten ein, und Zimmermeister Ernsting stritt sich noch im Oktober 1841 aus gleichem Anlass mit der Kirchengemeinde.

Als Planurheber dieser Reparaturmaßnahme wird im Allgemeinen Quaet-Faslem angesehen. Offenbar hat in erster Linie die Datierungsinschrift im Torsturz des nördlichen Anbaus: HAEC. AEDES. CONSECRATA. MCCCCXXXI. RESTAURATA. MDCCCXXX. QUAET ARCHIT (Dieses Gebäude ist geweiht 1441, wiederhergestellt 1830, Quaet Architekt) zu Fehldeutungen in dieser Richtung geführt. Darüber hinaus sind jedoch auch Quaet-Faslems von einer gewissen Profilierungssucht nicht freien Äußerungen in dieser Richtung tradiert worden. So schrieb er z.B. 1839 in einem Bericht an das Konsistorium: „... Von 1830 bis zum

29. November 1836 habe ich alle Kirchen-Reparaturen im Auftrage der Herren Kirchen-Commissarien geleitet, und die Arbeiten durch den Kirchen-Voigt, der hierüber eine Liste zu führen hatte, beaufsichtigen lassen ...“.

Die historischen Quellen belegen jedoch einen davon abweichenden Sachverhalt. Trotz der intensiven Involvierung Quaet-Faslems, die gutachterliche und auch planerische Tätigkeiten im Rahmen des Projektes umfasste, ist die grundlegende Planung nicht von ihm verantwortet worden. Diese ist eindeutig im Zusammenwirken des konsistorialen Baurevisors Hellner und des Oberlandbaumeisters Wedekind entstanden, wobei Wedekind offensichtlich die entscheidenden Vorschläge beibrachte. Mit der Oberaufsicht über die Baumaßnahmen war auch während der aktiven Bauphase Hellner betraut, was durch seine im August 1831 vorgelegte Diäten- und Auslagenrechnung nochmals bestätigt wird, in der Hellner die Summe von 100 Reichstalern mit Ortsbesichtigungen, der Anfertigung von Schreiben und Rissen, dem Abschluss der Akkorde sowie der Abnahme der Arbeiten über den Zeitraum von November 1829 bis April 1831 begründete.

Der Aufgabenbereich Quaet-Faslems lag in der örtlichen Bauaufsicht, die mit gewissen Entscheidungskompetenzen versehen gewesen zu sein scheint, was wahrscheinlich in der seltenen Präsenz Hellners in Nienburg begründet lag. Seiner Aufgabe als Bauleiter scheint Quaet-Faslem jedoch nur in Maßen gerecht geworden zu sein, denn die Baustelle zeichnete sich hinsichtlich der Organisation, der Einhaltung Baukosten sowie der Terminierung durch bedeutende Mängel aus.

Der Zustand der Kirche nach dem Abschluß dieser Sanierung ist gut dokumentiert. Die äußere Gestalt gibt ein Stich wieder, der um 1840 entstanden sein wird (Abb. 25). Diesen ergänzt ein Grundriss, der im Pfarrarchiv gefunden wurde und wahrscheinlich für die Verteilung der Plätze auf den neuen Priecheen diente (Abb. 26).

Darüber hinaus existieren zwei handschriftliche Baubeschreibungen von 1860 (Quelle 20) sowie 1861 (Quelle 21). Die erste beinhaltet eine Reihe von Darstellungen zur Geschichte der Kirche wie z.B. die Nennung des ersten Geistlichen von 1238-58, die Datierung der Weihe auf 1441 in einem bei der Sanierung 1830/31 aufgefundenen Pergament sowie die Beschreibung des auf 1591 datierten Steins am östlichen Giebel der Nordseite. Der 1861 entstandene Text beschreibt u.a. den 1830/31 erneuerten Altar, wobei diese Darstellung wie bereits erwähnt nicht mit dem damals eingereichten Entwurf übereinstimmt. Beide Texte haben ganz offensichtlich die Geschichtsschreibung zur St. Martins-Kirche deutlich beeinflusst, wobei übersehen worden zu sein scheint, das es sich nur um Sekundärquellen und keine kontemporären Berichte handelt.

Ausbesserungen an der Kirche sind auch nach dieser umfassenden Sanierung notwendig geworden. Belegt ist z.B. ein Sturmschaden im Jahre 1836, dessen Reparatur in den beiden folgenden Jahren mit 364 Reichstalern zu Buche schlug. 1844 und 1846 legte der Landbaukondukteur Hasenbalg Kostenanschläge für nicht genauer definierte Reparaturarbeiten in Höhe von insgesamt rund 620 Reichstalern vor, die Hellner als notwendig schilderte, wenn „*das Kirchengebäude vor größerem Schaden bewahrt bleiben sollte*“. Ihre Realisierung litt jedoch immer noch unter der Verschuldung der Gemeinde durch die Reparatur von 1830/31. Auch der Ersatz der Fachwerkgiebel am Westturm in massivem Mauerwerk muss in dieser Zeit erfolgt sein. Zu der anhand der verschiedenen Abbildungen der Kirche zwischen 1840 und 1895 einzugrenzende Maßnahme lassen sich jedoch keine Quellenhinweise finden.

## **Erneuerung der Innenausstattung**

Im späten 19.Jahrhundert setzen die bisherigen Arbeiten zur St.Martins-Kirche eine Erneuerung der Innenausstattung im Stil der Neugotik an, ohne jedoch konkretere Details dazu anzugeben.

Einen ersten Hinweis auf Bautätigkeiten in dieser Zeit enthält ein Schreiben des ersten Direktors der örtlichen Baugewerkschule Robert Friedrich Rhien (1811-1891) vom Januar 1868 (Quelle 22). Als Sachverständiger schlug er dem Kirchenvorstand zwei Alternativen für eine Einfriedung zwischen den Stützpfeilern des Chors vor und empfahl die Ausführung von Eisengittern. Die Ausführung lässt sich nicht mehr belegen, da die heute vorhandenen Gitter wesentlich jünger sind.

Zu Ende desselben Jahres wurde mit dem Bildhauer Friedrich Küsthardt aus Hildesheim ein Kontrakt zur Anfertigung eines neuen Altars abgeschlossen, in dem dessen Honorar auf 450 Reichstaler festgesetzt wurde (Quelle 23). Die Ausführung dieses Altars ist eindeutig belegt, da die Einladung der Mitglieder der Kirchenkommission zur Abnahme des Werkes vom Januar 1869 erhalten ist (Quelle 24). Keine Hinweise sind den Quellen jedoch darüber zu entnehmen, warum bereits nach 30 Jahren wieder ein neuer Altar notwendig geworden war.

1883 entstand ein Entwurf für eine neue Kanzel, den der Architekt W.Degel mit Vorschlägen zur Farbgebung angefertigt hat (Abb.27, 28, 29). Die hochqualitative Zeichnung weist Degel, von dem nur bekannt ist, dass er von 1880 bis 1895 Lehrer an der Nienburger Baugewerkschule war, als hervorragenden Entwerfer aus. Der Plan enthält einen Genehmigungsbescheid des Konsistorialbaumeisters Hase vom September 1883 und ist, wie historische Photographien des Innenraumes belegen auch ausgeführt worden. Genauere Angaben zur Errichtung der Kanzel sind in den Quellen jedoch nicht zu erschließen.

Das mit Abstand bedeutendste Projekt zu dieser Zeit stellt jedoch die Beschaffung einer neuen Orgel da, die in den erhaltenen Bauakten ab 1884 dokumentiert ist. Nachdem ein Entwurf für den Orgelprospekt von einem unbekanntem Verfasser vorgelegt worden war, den Hase am 5.September 1884 genehmigte (Abb.30), wurden Disposition und Kostenanschläge eingeholt. Erhalten sind ein Anschlag über die Summe von 9.772 Mark vom Orgelbaumeister Julius Stroebel aus Wenigensoemmer bei Sömmerda und ein weiterer der Orgelbaufirma Gebrüder Euler aus Gottsbüren, der sich auf 10.511 Mark belief. Der Entwurf für die Orgelempore vom März 1885 stammt von Conrad Wilhelm Hase, was bisher nicht bekannt war. Hase schlug zwei Alternativen vor und legte neben einem Erläuterungsbericht (Quelle 25) auch die Kostenanschläge über 3.200 bzw. 2.100 Mark vor. Vom Projekt I sind fünf Entwurfszeichnungen erhalten, die neben der Ansicht und den Schnitten auch konstruktive Details darstellen (Abb.31-35). Das einfacher gehaltene und damit kostengünstigere Projekt II ist in einer Ansicht und einem Schnitt dokumentiert (Abb.36, 37). Wie auch schon zum Entwurf für die Kanzel haben sich auch für die Orgelempore zwei Blätter mit Vorschlägen zur Farbgebung erhalten (Abb.38, 39).

Die Entscheidung des Kirchenvorstandes fiel für die Ausführung des Projektes I, dessen Ausführung Ende April mit dem Zimmermeister C.W.Fricke aus Nienburg kontraktiert wurde. Die Fertigstellung markiert die Bauabnahme durch den Architekten Kolde am 25.August 1885.

Die *„Bau-Rechnung betreffend Neubau einer Orgel-Empore in der Kirche zu Nienburg im Jahre 1885“* ist auf den 14.April 1886 datiert und summiert die Kosten auf 3.215,36 Mark. Hases Honorar für den Entwurf betrug 404 Mark. Der Zimmermann Fricke erhielt für seine Arbeit 2.515,12 Mark und die Besoldung des Maler- und Glasermeisters Mentz betrug 296,24 Mark.



## Neubau des Turms

Umfangreiche neue Erkenntnisse erbrachte die Auswertung der Quellen für die Bauphase der Vollendung des Westturms, die bisherige Publikationen nur mit ihrer Datierung und der Nennung des Architekten abhandeln. Nicht beachtet wurde die architekturhistorisch interessantere Tatsache, dass diesem Turmbau ein Wettbewerb vorausging.

Erste Vorbereitungen zu der in den Akten des Pfarrarchivs gut dokumentierten Konkurrenz schlugen sich ab März 1894 in den Akten nieder. Zunächst findet sich der ablehnende Bescheid des Konsistoriums bezüglich eines finanziellen Zuschusses, der jedoch zugleich die Finanzierung durch die Aufnahme eines Kredits genehmigte (Quelle 26).

Aus einem ersten Konzept für die Ausschreibung vom Juni geht hervor, dass dem Preisgericht „... 1) der Kirchenvorstand 2) Herr Direktor Dr. Bohn 3) Herr Stadtbaurat D. Schultz 4) Herr Bau-Inspektor Nienburg ...“ angehören sollten. Als Ersatz für Dr. Bohn, der aus unbelegten Gründen ausschied, hat man Professor Karl Mohrmann (1857-1927) gewinnen können. Seine erste Besichtigung des Objektes wurde im September angekündigt: „... Herr Professor Mohrmann, Hannover, kgl. Technische Hochschule, ist bereit, am nächsten Dienstag d. 25. d.Mts. ... nach Nienburg zu kommen ... Falls Sie einverstanden sind, so bitte ich Herrn ... Schultz zur Besprechung einzuladen. Herr Neddersen führt uns dann ... mahl zur Ansichtung in den Thurm. ...“. Im April des nächsten Jahres wurde durch krankheitsbedingten Ausfall des Baurates Schultz, eine weitere Umbesetzung der Kommission notwendig. Mohrmann schlug hierfür den Regierungsbaumeister Heinrich Friedrich Schlöbcke (1852-1936) vor (Quelle 27), der seine Teilnahme Anfang Mai zusagte (Quelle 28).

Die Ausschreibungsmodalitäten wurden ab Juni 1894 erarbeitet. Das zuerst mit dem 1.Oktober 1894 angestrebte Abgabedatum war jedoch äußerst optimistisch angesetzt. Die Diskussionen zogen sich noch bis zum Jahresende hin, so dass erst im Dezember der endgültige Text vorgelegt werden konnte (Quelle 29). Darin wurde die Materialwahl freigestellt; der Turmhelm sollte jedoch in einer Eisen- oder Holzkonstruktion und nicht massiv ausgeführt werden. Festgelegt wurde außerdem, dass mittelalterliche Stilformen zu wählen und das Untergeschoß des Turmes beizubehalten sei. Die Bausumme wurde auf 36.500 Mark festgelegt, wobei ein Betrag von 40.000 Mark als Ausschlusskriterium galt. Besonders wichtig und darum ganz an den Anfang gestellt, scheint der Kommission gewesen zu sein, dass die vorhandenen Glocken in einem eisernen Glockenstuhl unterzubringen und rund fünf Meter höher als im bestehenden Turm aufzuhängen seien. Die eingeforderten Unterlagen umfassten neben einem Erläuterungsbericht und einem Kostenanschlag die Entwurfszeichnungen. Hier waren eine Ansicht, Grundrisse aller Geschosse und ein Schnitt im Maßstab 1:100 gefordert. Darüber hinaus sollte eine Perspektive beigefügt werden, für die eine mit der Ausschreibung veröffentlichte Fotografie als Vorbild diente (Abb.40). Die Unterlagen waren anonym einzusenden und mit einem Kennwort zu versehen; für die Zuordnung sollte in einem versiegelten Umschlag der Verfasser zu nennen. Das Preisgeld für den Gewinner wurde mit 500 Mark ausgelobt.

Die Konkurrenz fand eine erstaunlich große Resonanz; im Protokoll zur Wettbewerbsentscheidung heißt es zur Teilnehmerzahl: „... die von 27 Bewerbern eingereichten 29 Pläne konnten sämtlich zugelassen werden, darunter ein von der Post verspätet abgelieferter, aber dieser nach Ausweis des Stempels rechtzeitig

*übergebener Plan ...*“. 15 der Teilnehmer sind in den erhaltenen Quellen noch heute namentlich zu erschließen.

Die erste Begutachtung der Pläne durch das Preisgericht fand aufgrund des engen Terminplans Mohrmanns an einem Sonntag, dem 5.Mai 1895, statt (Quelle 30). Vor allem aufgrund der von der Jury attestierten geringeren Entwurfsqualitäten, aber auch wegen zu hoher Kostenschätzungen wurden auf dieser Sitzung 15 Entwürfe ausgesondert. Im Hinblick auf einzelne Entwurfsaspekte fanden von diesen u.a. die Entwürfe des Lüneburger Architekten Wilhelm Matthies (Abb.41) und des Freiherrn von Rechenberg aus Charlottenburg trotzdem Anerkennung.

In die Endausscheidung, die am 14.Mai 1895 durchgeführt wurde, kamen 14 Arbeiten, wovon zwei Natursteinbauten und die restlichen Ausführungen in Backstein vorsahen.

In dieser Runde schieden die Entwürfe folgender Teilnehmer aus: Karl Henrici (Abb. 42), Fritz Jacob (Abb.43), Franz Krüger (Abb.44), Otto Lüer (Abb.45), Carl Sackermann aus Jena (Abb.46) und Dombaumeister Salzman aus Bremen (Abb. 47). Außerdem wurden Planungen von Otto Bollweg (Abb.48) und Karl Börgemann, die jeweils zwei Entwürfe eingereicht hatten, ausgeschieden.

Die Arbeit der Jury ist in mehreren Listen dokumentiert, in denen die in die Endausscheidung vorgedungenen Entwürfe miteinander verglichen werden. Als Entscheidung des Preisgerichts wurde einen Tag nach der Sitzung mitgeteilt, dass: *„... die Commission ...den mit dem Zeichen [Dreieck im Kreis] versehenen Entwurf den Preis zuerkannt hat. Bei Eröffnung des betr. Couverts ergab sich als Name des Verfassers Otto Bollweg, Architekt, Hannover. Zum Ankauf würden dem Kirchenvorstande empfohlen die Entwürfe mit dem Motto „1895“ und „Zur Ehre Gottes“ (ferner sollen Anerkennung finden die 3 Entwürfe „Fest und Streng“, „1441“ und [Kleeblatt im Kreis] Die Entwürfe sollen von Sonntag den 19 bis Sonntag den 26 d.M. in der Baugewerkschule öffentlich ausgestellt sein.“*

Damit ergab die Entscheidung des Preisgerichts folgende Platzierungen: Der erste Preis wurde an Otto Bollweg vergeben (Abb.49). Zum Ankauf für 200 Mark vorgeschlagen wurden die Entwürfe von C.Römert (Abb.50) aus Berlin und dem Ingenieur M.Hartmann aus Nienburg (Abb.51). An Römert ging dabei der zweite Platz; Hartmann wurde die dritte Platzierung zugesprochen. Anerkennungen erreichten der zweite Entwurf des hannoverschen Architekten Karl Börgemann (Abb.52), die Arbeit des Architekten Frz.Wilh.Adams aus Halle/Saale (Abb.53) und der Vorschlag Paul Sauerborns aus Nienburg (Abb.54).

Die Jury begründete ihre Entscheidung in einem Protokoll, das die Entscheidungskriterien für die Entwürfe, die die Endausscheidung erreichten, in den wesentlichen Punkten darstellte (Quelle 31).

Im Pfarrarchiv ist außerdem ein undatierter und nicht signierter Plan erhalten, der innerhalb der Konkurrenz nicht konkret zuzuordnen und in seiner Zielsetzung zu definieren ist. Er stellt einen Aufbau dar, der mit keinem der fassbaren Entwürfe übereinstimmt und zeigt mit Hilfe einer Klappe neben der Beibehaltung des unteren Turmgeschosses auch die Möglichkeit der vollständigen Erneuerung des gesamten Turms auf (Abb.55 a, b).

Das Protokoll der Jury wurde fast unverändert im Heft 6 des Jahrgangs 1895 der in Leipzig erscheinenden Zeitschrift „Deutschen Konkurrenzen“ veröffentlicht, deren Schwerpunktthema der Wettbewerb zum Kirchturm in Nienburg war. Neben dem Text wurden die 14 erstplatzierten Entwürfe abgedruckt, wodurch sie noch heute erhalten sind.

Für die Veröffentlichung mussten die Planverfasser ein Formular unterzeichnen, das den Herausgebern der Zeitschrift, den Professoren Neumeister und Häberle in Karlsruhe, die Veröffentlichungsrechte „... gegen Lieferung eines Freixemplars des betreffenden Heftes dieser Publikation ...“ übertrug und Redaktion ermächtigte, die Zeichnungen aus Nienburg in Empfang zu nehmen. Das Verfahren war offenbar nicht ganz fehlerfrei abgelaufen, denn der hannoversche Architekt F.Jacob wies Mitte Juni die Herausgeber in scharfem Ton auf die Verletzung seiner Urheberrechte hin (Quelle 32).

Auch andere Teilnehmer reagiert nach Abschluss des Wettbewerbs. So z.B. Wilhelm Adams aus Halle/Saale, der mit seinem Entwurf „1441“ den fünften Platz erreicht hatte, und seine Zeichnung dem Kirchenvorstand zum Kauf anbot (Quelle 33). Bis zum Juli 1895 finden sich außerdem Schreiben von Teilnehmern, die die Rücksendung ihrer eingesandten Entwürfe anmahnten.

Besonders penetrant verhielt sich jedoch Karl Börgemann, dessen Entwurf „Fest und Streng“ von der Jury auf den vierten Platz gesetzt und mit einer Anerkennung versehen worden war. Über zwei Monate trat er schriftlich mit dem Superintendenten in Kontakt und versuchte die Entscheidung durch die Überarbeitung seines Entwurfes umzuwerfen. Zunächst äußerte er sich in einem Schreiben recht kritisch über die Entscheidung der Jury und stellte detailliert seine abweichende Meinung dar (Quelle 34). Sein zentraler dabei Punkt war, dass er eine angemessene Weiterführung des bestehenden Turmgeschosses nur im gleichen Material für möglich hielt, womit er sich gegen die bestehende Präferenz der Neogotiker für Backsteinbauten stellte. Eine Galerie, die die Kosten seines Entwurfes in die Höhe trieb, wollte er unbedingt beibehalten und stellte ihre Funktion als Aussichtsplattform für die Nienburger Bevölkerung nochmals besonders heraus. Wegen der hohen Kosten schlug er vor, den Bau in mehreren Schritten ausführen zu lassen und durch Spenden zu finanzieren. Am Schluss seines Schreibens hob er seine berufliche Erfahrung im Kirchenbau hervor.

Nach einem ablehnenden Schreiben des Superintendenten gab Börgemann seinem Bedauern über die Aussichtslosigkeit seines Anliegens Ausdruck (Quelle 35). Trotz dieser vorgegebenen Einsicht sandte er rund einen Monat später nochmals eine Überarbeitung seines Entwurfes mit einem korrigierten Kostenanschlag ein (Quelle 36). Jetzt begründete er diesen Schritt damit, dass seine bisherigen Zeichnungen in einem falschen Maßstab gezeichnet gewesen seien, wodurch ein falscher Eindruck entstanden wäre. Außerdem hatte er die Kosten auf 38.000 Mark reduziert und stellte weitere Möglichkeiten für Senkung der Baukosten durch konstruktive Veränderungen in Aussicht.

Obwohl die Entscheidung der Jury einvernehmlich gefällt worden zu sein scheint, war sich der Kirchenvorstand hinsichtlich des zur Ausführung zu bestimmenden Entwurfs nicht sicher und schwankte zwischen dem Entwurf Bollwegs und dem Zweitplatzierten von Römert. Der Planverfasser war unbekannt und Mohrmann konnte dazu im Juni 1895 die überraschende Mitteilung machen, dass es sich um einen Studenten handelte (Quelle 37). Mohrmann bezog aufgrund dieser Tatsache eindeutig Partei gegen die Entscheidung für dessen Entwurf und begründet dies mit der unzureichenden Erfahrung des Planverfassers.

Die endgültige Entscheidung machte der Kirchenvorstand möglicherweise auch darum vom Ergebnis einer bautechnischen Prüfung abhängig, was Bollweg zu einigen Erläuterungen über technische Details seines Entwurfes veranlasste (Quelle 38).

Die Prüfung der beiden Projekte führte der Ingenieur M.Hartmann aus Nienburg, der sich auch selbst am Wettbewerb beteiligt hatte, im Auftrag der Kirchengemeinde

aus. Neben einer Kostenberechnung führte er eine „*Massenberechnung der Maurerarbeiten*“ und eine Untersuchung Beanspruchung durch die Eigenlast und Winddruck („*Standsicherheit des Thurmes im Bezug auf eine Ebene, die 45,0 Meter unter der Thurmspitze liegt*“), durch. Sein Bericht machte leichte Vorteile des Entwurfs von Bollweg in allen Punkten deutlich (Quelle 39), was die Entscheidung für diesen nachdrücklich beeinflusste.

Damit war die Wettbewerbsphase abgeschlossen und die Jurymitglieder Mohrmann und Schlöbcke reichten im Juli ihre Diätenrechnungen ein und wünschten der Gemeinde: „... *zu dem Bau Segen und gut Gelingen ...*“.

Der für die Ausführung noch fehlende Schritt war die kirchenbaurechtliche Genehmigung. Bollweg reichte zum Bauantrag einen Lageplan ein, der auch die Verschattung des Kirchplatzes darstellt (Abb.56). Nachdem der Konsistorialbaumeister Conrad Wilhelm Hase Stellung zum Bau genommen hatte (Quelle 40), erteilte das Konsistorium am 30.November 1895 die: „... *kirchenregimentliche Genehmigung zu dem Beschlusse des Kirchen-Vorstandes zu Nienburg vom 13. November 1895, nach welchem nach dem aus vorgelegtem Plane und Kostenanschlag des Architekten Bollweg mit einem Kostenaufwande von 42400 M der Thurm der Kirche zu Nienburg neu erbaut werden soll. ...*“. Im zugehörigen Anschreiben heißt es „... *Nach Vollendung des Baues ist uns die Kostenrechnung mit Belegen zur Superrevision unter Beifügung eines Protokolls über die Abnahme des Baues durch einen unbetheiligten Sachverständigen vom Kirchen-Vorstande durch Vermittlung der Herren vorzulegen. ...*“.

Mit dem Vorliegen der offiziellen Baugenehmigung setzten die konkreten Bauvorbereitungen ein. Zunächst wurden die Gewerke ausgeschrieben, was sich ab Jahresbeginn 1896 in den Akten niederschlägt. Die Auswertung der Angebote erfolgte bis zum Februar, und auch die Vergabe der Arbeiten wurde recht zügig abgewickelt. Bollweg stellte in diesem Zusammenhang seine Auslagen für die Anfertigung von Pausen der Pläne zum Portal und Abschriften für die Submission in Höhe von 0,80 Mark in Rechnung.

Die Auftragsvergabe lief nicht ganz problemlos ab. So sandte der Zimmermeister Ernsting den Vertragsentwurf mit der Anmerkung, „... *daß wir denselben in seiner jetzigen Faßung nicht unterschreiben können. ...*“ zurück, und forderte neben der Veränderungen einzelner Abschnitte vor allem die Streichung einer zu stellenden Kautions, die offenbar in der Submission nicht erwähnt war. Diese Schwierigkeiten schlugen sich auch im mit dem Baubeginn einsetzenden Schriftverkehr mit Otto Bollweg nieder, der anfangs mehrmals zu den Auseinandersetzungen mit Ernsting wie auch dem Holzlieferanten Fricke Stellung nahm. Möglicherweise führten diese Probleme zu einer Änderung der Auftragsvergabe, denn die „Harke“ berichtete, dass die Maurerarbeiten durch den Maurermeister Nedderson und die Zimmerarbeiten durch Zimmermeister Fricke ausgeführt worden seien.

Der Magistrat sah auch noch Klärungsbedarf hinsichtlich des Standsicherheitsnachweises für den Turmhelm und forderte deswegen im April und erneut im Mai ein Gutachten zur „*Standfähigkeit des Thurmhelms gegen Winddruck*“, da sich die eingereichte „... *Berechnung des Architekten Hartmann ... nicht auf die Standhaftigkeit des Thurmhelms bezieht. ...*“.

Die Arbeiten waren zu dieser Zeit offenbar bereits begonnen worden. Wie die vom örtlichen Bauführer, Maurermeister Nedderson, aufgestellten Tagelohnabrechnungen für den Zeitraum vom 2. bis zum 22.Mai belegen, waren in

dieser Zeit die notwendigen Reparaturen am Turm sowie die Ausgleichung der Oberkante des alten Turmmauerwerks erfolgt (Abb.57). Bollweg, der die Oberbauleitung aus Hannover wahrnahm, prüfte diese Abrechnungen im Juni. Probleme traten Mitte Juli hinsichtlich der Verblendsteine auf. Der Lieferant Hauers hatte eine größere Menge von Steinen in nicht ausreichender Qualität abgeliefert, was zu einem Ortstermin führte, dessen Protokoll die getroffene Regelung deutlich belegt (Quelle 41).

Der nahende Abschluss der Bauarbeiten zum Jahresende 1896 ist über mehrere Quellen belegt.

So berichtete die „Harke“ über das am 10.Oktober im feierlichen Rahmen durchgeführte Richtfest, zu dem eine „nach Hunderten zählende“ Zuschauermenge erschienen war und nach der Aufbringung des Richtkranzes dem vom Techniker Kessler vorgetragenen Richtspruch lauschte.

In einem Bericht vom Ende November wurde der Abschluss der Arbeiten für die nächsten 14 Tage in Aussicht gestellt, da nur noch die Aufmauerung der oberen Giebel, die eiserne Wendeltreppe im Glockengeschoss sowie die Bleiverglasung der Fenster und die Kupferdeckung auszuführen seien.

Auch der Schriftverkehr Bollwegs mit dem Kirchenvorstand entspricht diesen Darstellungen. Er nahm zum Ende des Jahres nur noch zu abschließenden Arbeiten wie der Position eines Blitzableiters (Abb.58), einer Offerte für die eisernen Jalousien der Schallöffnungen, und die nicht nach Wunsch ausgefallenen Glocken. Hierzu schreibt er: „... ein Geläute eis, E, G ist meines Erachtens so disharmonisch, daß es so nicht bleiben kann, wenn nicht ein A etwa hinzutritt ...“.

Die hierin angedeutete Erneuerung der Glocken widerspricht den ursprünglichen Ausschreibungsbedingungen, die den Erhalt der vorhandenen Glocken als Bedingung definiert hatten. Bestätigt wird diese Information jedoch wiederum in Meldungen der „Harke“, in der über das Eintreffen der von Radler und Söhne in Hildesheim neu gegossenen beiden Glocken am 23.November berichtet wird. Das zusammen mit der aus dem Jahre 1723 stammenden großen Glocke nun dreistimmige Geläute wurde am 29.November probegeläutet.

Das Datum der Einweihung des Turms ist dagegen nicht zu erschließen. Anzunehmen ist, dass diese Feier noch im Dezember 1896 stattfand, doch fehlen hierzu Angaben in den Akten des Pfarrarchivs und das Archiv der „Harke“ weist genau in diesem Zeitraum eine Lücke in den Altbeständen auf.

Ausgeführt wurde der Turm genau nach der Planung Bollwegs. Nur in zwei Details sind Abweichungen des Bestandes gegenüber der Planung festzustellen. In der Basis des Turmaufbaus wurden zwischen den Mauervorlagen auf jeder Seite vier spitzbogige Nischen eingefügt, die der ursprüngliche Entwurfsplan nicht vorgesehen hatte. Außerdem wurde das Glockengeschoss deutlich gestreckt, was an den Schallöffnungen deutlich zu erkennen ist und eine Erhöhung des Turms gegenüber dem Entwurf von sicherlich einigen Metern bedeutete.

## **Verbindungsdach und Fenster**

Mit der Fertigstellung des Turmbaus wurden zwei Projekte in Angriff genommen, die bereits in der Planungsphase der Reparatur von 1830/31 diskutiert worden waren: Die Erneuerung der Fenster im Chor und die Errichtung eines Verbindungsdaches zwischen den beiden Quersatteldächern.

Einen „*Kostenanschlag zur Herstellung des Daches zwischen Thurm u. Kirchendach der lutherischen Kirche in Nienburg a/W.*“ in Höhe von 800 Mark hatte Hase bereits 1895 genehmigt. Konkrete Planungen für dessen Ausführung und die Erneuerung der Fenster setzten jedoch erst zwei Jahre später ein.

Der erhaltene Entwurfsplan für das Verbindungsdach, der mit dem ausgeführten Dach bis in die Details übereinstimmt, ist am 6.August 1897 vom Architekten A.Petersen angefertigt worden und trägt einen baupolizeilichen Genehmigungsvermerk vom 12.August (Abb.59).

Auch die Planungen der Erneuerung der Fenster im Chor lassen sich bereits bis 1891 zurückverfolgen. Im September dieses Jahres erhielt der Mauremeister Neddersen ein Schreiben des Glasmalerbetriebes Henning & Andres aus Hannover, in dem einige Detailprobleme zur Befestigung der Fenster im Mauerwerk erläutert wurden (Abb.60). Neddersen hat auch eine detaillierte Zeichnung zu diesen Fenstern angefertigt, die undatiert ist, aber eindeutig mit diesen Planungen in Zusammenhang steht (Abb.61).

Mit der Genehmigung des Konsistoriums die benötigten 10.000 Mark durch eine weitere Anleihe bei der Kirchenkasse mit Zinsen in Höhe von 3½% zu finanzieren, erging die: „... *kirchenregimentliche Genehmigung zu dem Beschlusse des Kirchen-Vorstandes zu Nienburg vom 2. Juli 1897, nach welchem bei der Kirche zu Nienburg nach dem uns vorgelegten Plane und Kostenanschlag des Architekten Petersen zu Nienburg mit einem Kostenaufwande von zusammen 5750 Mark neue Fenster angeschafft und ein Verbindungsdach hergestellt werden sollen.*“

Die baupolizeiliche Genehmigung durch den Magistrat folgte rund einen Monat später.

Mit der Bauleitung wurde wiederum Otto Bollweg beauftragt; die örtliche Bauaufsicht erledigte Petersen, der von 1876 bis 1901 als Lehrer an der Nienburger Baugewerkschule tätig war.

Parallel zu diesen Arbeiten wurde auch die Erneuerung des Portals durchgeführt. Den Entwurf hierzu, der bis auf eine leichte Abweichung in der Kassettierung der Tür unverändert ausgeführt wurde, hatte Bollweg bereits 1896 vorgelegt (Abb.62). Ein weiterer Plan dokumentiert den Fugenschnitt des Gewändes, der ebenfalls in der Ausführung mit dieser Zeichnung übereinstimmt (Abb.63) Das Material für das Gewände offerierten die Rehburger Sandsteinbrüche.

Die Bauabrechnung, die die gesamten Baumaßnahmen inklusive des Turmneubaus umfasst, ist auf den 12.Dezember 1898 datiert. Sie weist die Gesamtkosten mit 64.847,73 Mark aus, wovon auf den Turmbau 53.262,85 Mark entfielen, das Portal und das Zwischendach schlugen mit 5.997,42 Mark und die Fenster mit 4.950,49 Mark zu Buche. Abzuziehen war von dieser Ausgabensumme ein Posten in Höhe von 764,45 Mark, die der Verkauf der Materialien des alten Turmaufbaus erbracht hatte.

### **Neubau der südlichen Sakristei**

Zwei Jahre nach Beendigung dieser Arbeiten folgte mit dem Anbau der südlichen Sakristei ein weiteres Bauvorhaben. Der Neubau sollte den dort zuvor bestehenden Fachwerkanbau ersetzen, den Quaet-Faslem bereits im September 1828 als verfallen und vor allem brandgefährdet eingestuft hatte.

Einen ersten Entwurf und Kostenanschlag zum „*Bau einer Sacristei an der Kirche in Nienburg*“, der die Bausumme auf 2.240,70 Mark beziffert, stammt vom Juni 1898 und wurde durch den Architekten Petersen erstellt (Abb.64).

Otto Bollweg reichte im September 1898 einen Gegenvorschlag ein (Abb.65).

Dieser Plan wurde zur Grundlage der Klärung von Detailfragen, die hauptsächlich

die Ausführung der Innentreppe, die Ausgestaltung der äußeren Ecke und den vorgeschlagenen separaten Eingang in die Kirche betrafen was sich an nachträglichen Eintragungen in die Zeichnung ablesen lässt.

Nachdem der Kirchenvorstand im Juni 1899 entschieden hatte, den Bau nach dem Entwurf Bollwegs ausführen zu lassen (Quelle 42), legte Bollweg einen überarbeiteten Grundriss mit folgender Anmerkung vor: *„Beifolgend die Zeichnung der Sakristei mit den von Ihnen gewünschten Aenderungen. Statt d Abschrägung habe ich eine Abrundung gewählt, so daß jetzt für die Passage mehr Platz ist; in der Höhe über 2 m krägt das Mauerwerk allmählich in die Ecke über. ...“* (Abb.66).

Petersen fertigte daraufhin einen Plan, der die Sakristei in Ansicht, Querschnitt und Grundriss zeigt (Abb.67). Da es sich hierbei nur um die Umsetzung und Reinzeichnung des Entwurfs von Bollweg handelt, ist dieser Plan nicht als Entwurf, sondern als Ausführungszeichnung einzustufen.

Ausgeführt wurde der Bau genau nach dieser Zeichnung und ist heute noch sogar bis in die Details der Binnenstruktur erhalten. Die Aufsicht über den Bau war an den Architekten Petersen übergeben worden; der ausführende Handwerker war der Maurermeister Neddersen.

Die Bauabrechnung vom 4.Dezember, in der die Kosten mit 3.107,07 Mark angegeben sind, markiert die Fertigstellung.

Vier Tage später legte der Nienburger Zimmermeister C.W.Fricke eine Stellungnahme zu dem Verbindungsdach, der Erneuerung der Fenster und dem Neubau der Sakristei und damit allen von 1897 bis 1899 durchgeführten Arbeiten, vor, bei der es sich wahrscheinlich um die offizielle Bauabnahme handelt (Quelle 43).

## **20. Jahrhundert**

Das neue Jahrhundert begann mit dem Vorhaben, die Ausmalung der Kirche vollständig zu erneuern. In der Stellungnahme des Konsistorialbaumeisters Mohrmann wird deutlich, dass inzwischen denkmalpflegerische Aspekte deutlich entscheidungsprägend geworden waren, was sich dagegen bei den Baumaßnahmen des 19.Jahrhunderts nur in Ansätzen findet (Quelle 44).

18 Jahre nach der Fertigstellung des Turmes, im Jahr 1915, werden zum ersten Mal Bauschäden an dem Stützpfiler der südwestlichen Ecke aktenkundig, die der amtierende Direktor der Nienburger Baugewerkschule Hirsch im Juli begutachtete (Quelle 45). Rund einen Monat später nahm Bollweg zu den aufgetretenen Schäden in einem Brief an den Superintendenten Kahle Stellung (Quelle 46). Er führte den Schaden auf die vertragswidrige Verwendung von Zement- anstatt des ursprünglich vorgesehenen Kalkmörtels zurück und verwies darauf, dass der Grund darin zu suchen sei, dass die permanente Bauüberwachung während der Bauausführung nicht genehmigt worden war und gab einige Anregungen für die Reparatur.

Der Zustand des Innenraumes der Kirche zu dieser Zeit ist durch zwei Photographien (Abb.68, 69) sowie zwei Grundrisse, die die Verteilung der Sitzbänke darstellen (Abb.70, 71) dokumentiert.

Seit der zweiten Hälfte des 20.Jahrhunderts sind ausschließlich Maßnahmen mit dem Ziel des baulichen Erhalts und die Substanzsicherung an der Kirche vorgenommen worden. Hierbei ist aus heutiger Sicht teilweise recht rabiat vorgegangen, so dass im Rahmen dieser Maßnahmen u.a. die neugotische

Ausstattung (Kanzel und Orgel mit Empore) sowie die historische Substanz im Bereich der südlichen Giebel wie auch der Maßwerke verloren gegangen ist. Durchgeführt wurden folgende Maßnahmen:

- 1952 Sanierung des Turmdaches
- 1961-63/64 Renovierung des Innenraumes, Einbau einer Umluft-Heizung, Einbau von Kämpferplatten auf den Pfeilern der Gewölbeabfangung von 1830/31, Neueindeckung mit Betonpfannen
- 1980 Ersatz des Turmhelmes
- 1987 Sanierung der Chorgewölbe (Verputzung der Gewölbeoberseiten, Beräumung des Schutts auf den Gewölben)
- 1992/94 Auswechslung der äußeren Mauerschale an der West- und Südseite des Turmes
- 1993 Erneuerung des Maßwerks im Westfenster
- 1993 Sanierung des Innenraums und der Gewölbemalereien; Sanierung des Dachwerks
- 1997 Erneuerung der beiden südlichen Giebel und der Maßwerke der südlichen Fenster

## **Zusammenfassung**

Die erneute bauhistorische Beschäftigung mit der St.Martins-Kirche hat erstmalig das Augenmerk auf das Dachwerk der Kirche gerichtet und darüber hinaus die erhaltenen Plan- und Schriftquellen ausgewertet. Neben einigen bedeutenden Ergebnissen für die Zeit ab dem Spätmittelalter konnte so auch eine Konkretisierung der Kenntnisse zur baugeschichtlichen Entwicklung der Kirche im 19.Jahrhundert erarbeitet werden.

Die dendrochronologische Untersuchung des Dachwerks über dem Chor hat eine eindeutige Datierung ergeben, die mit den Ergebnissen der konstruktiven Analyse im Einklang steht. Danach ist die Errichtung des Chors um 1430 erfolgt, was gegenüber bisherigen Annahmen eine Umdatierung um rund ein Jahrhundert darstellt.

Das östliche Quersatteldach ist aufgrund der Probenlage nicht mit der gleichen Sicherheit zu datieren. Eine Tendenz, die auf seine Errichtung zum Ende des 16.Jahrhunderts hindeutet, zeichnet jedoch ab. Darüber hinaus war nachzuweisen, dass große Teile des Gefüges aus zweitverwendeten Hölzern errichtet worden sind. Deren ebenfalls ansatzweise zu leistende dendrochronologische Untersuchung lässt mit großer Vorsicht den Verdacht aufkommen, dass hierbei möglicherweise Balken eines Vorgängerdaches verwendet worden sein könnten, das parallel mit dem Chordach errichtet worden ist.

In absoluter Absicherung ist jedoch die Datierung des westlichen Quersatteldaches gelungen. Die jahrgenau zu leistende Bestimmung des Fälldatums der Hölzer auf 1644 ist darüber hinaus mit einer Schriftquelle zu untermauern. Mit diesem Ergebnis ist eine wesentliche neue Bauphase aufgedeckt worden über deren Existenz bisher keine Kenntnisse vorlagen.

Deutliche Konkretisierungen ließen sich auch für die Sanierungsmaßnahme 1830/31 erreichen. Die in großer Dichte erhaltenen Schriftquellen belegen die Planurheberschaft für den Oberlandbaumeister Wedekind und den Konsistorial-Bauassessor Hellner und weisen Quaet-Faslem eindeutig die Rolle des örtlichen Bauführers zu.

Neufunde konkretisieren auch die nächste Bauphase der Erneuerung der Innenausstattung in der zweiten Hälfte des 19.Jahrhunderts. Neben dem Entwurf für



die Kanzel vom Architekten Degel, war hier der Beleg für die bisher unbekannte Urheberschaft C.W.Hases für den Entwurf der Orgelempore zu leisten. Eine bedeutsame Erweiterung ist auch hinsichtlich des Turmbaus von 1895/96 zu erreicht worden. Die Autoren bisheriger Publikationen richteten ihr Interesse ausschließlich auf das Gebaute; vernachlässigt wurde dabei die Tatsache, dass für den Turmbau ein reichsweiter Wettbewerb ausgelobt wurde, dessen Resonanz angesichts der recht provinziellen Aufgabe überrascht. Von architekturhistorischer Bedeutung ist hier die Aufdeckung dessen, was nicht verwirklicht wurde und in den Bauakten in einer erfreulichen Dichte dokumentiert ist. Die Klärung des Wettbewerbs zum Nienburger Kirchturm wird damit einen wesentlichen Beitrag zu der Erforschung des Wettbewerbswesens leisten. Weitgehend zu konkretisieren war auch die Planungs- und Bauphase des Anbaus der südlichen Sakristei von 1899, die die letzte Veränderung des Baukörpers der Nienburger St.Martins-Kirche darstellt.